

an alle Bauherren,
an alle Architekten und Bauplaner

Telefon: 08583 9601-26
Telefax: 08583 9601-10
Bearbeiter: Herr Schöne
Zimmer: 02
Mail: mark.schoene@neureichenau.bayern.de
Zeichen: 10/5 mk

Neureichenau, 06.02.2023

Digitaler Bauantrag – so geht's

Sehr geehrter Damen und Herren,

bisher haben Bauherren und Planer Bauanträge bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Nach der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen leitete die Gemeinde die Anträge an das Bauamt im Landratsamt Freyung-Grafenau weiter. Im Landkreis Freyung-Grafenau ändert sich dieser Verfahrensweg ab Mitte März 2023.

Dann erfolgt die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt Freyung-Grafenau als zuständige Bauaufsichtsbehörde. (Hintergrund: Die Bauaufsichtsbehörden sind die vom Freistaat Bayern geschaffenen Schnittstellen für die digitalen Bauanträge.)

Künftig reichen also Bauherren und Planer ihre Anträge bevorzugt digital über das BayernPortal ein. Links hierzu finden Sie ab Mitte März 2023 auf der Homepage des Landkreises. Für eine analoge Antragstellung können Bauherren ihre Bauanträge in einem verschlossenen Kuvert persönlich an der Infotheke des Landratsamts abgeben, in den Briefkasten vor dem Haupteingang des Dienstgebäudes Königsfeld (Grafenauer Str. 44) werfen oder per Post (Empfehlung: per Einschreiben) an das Landratsamt Freyung-Grafenau senden (siehe Seite 2).

Die Gemeinde wird anschließend vom Landratsamt beteiligt. An den Regelungen des Bauplanungsrechts und der Kompetenzen der Gemeinden sowie an dem Zeitraum, der den Gemeinden für die Entscheidung über das Einvernehmen zur Verfügung steht, ändert das neue Verfahren nichts. Es ändert sich nur das Verfahren an sich. Die Änderung des Verfahrens hat für die Bauherren den Vorteil, dass die Fachstellen und die Gemeinden zeitgleich beteiligt werden. Ein Antrag kann also von mehreren Stellen parallel bearbeitet werden.

Um den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, werden alle Bauherren gebeten, einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Informationen zum vollständigen Bauantrag finde Sie ab Mitte März 2023 auf der Homepage des Landkreises.

Möglichkeiten der Abgabe des Bauantrags:

1. Persönliche Abgabe des Bauantrags im Landratsamt Freyung-Grafenau (Infotheke)
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.: 13:00 bis 16:00 Uhr
2. (Außerhalb der Öffnungszeiten) Einwurf in Briefkasten vor dem Haupteingang des Landratsamtes (Dienstgebäude Königsfeld)
3. per Post (Empfehlung: per Einschreiben)
Landratsamt Freyung-Grafenau
SG 40 - digitales Bauantragsverfahren
Grafenauer Str. 44
94078 Freyung

Bei Rückfragen zu der Abgabe der Bauantragsunterlagen können Sie sich jederzeit an die Gemeinde Neureichenau wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Urmann
Erste Bürgermeisterin